



An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

über

Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Datum: 18. 10. 2016

Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/027/2016) am 14. September 2016

TOP 3.1 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 07.10.2016 reichen wir folgende Informationen nach:

- Bauleitplanung (u.a. Wohnen) und Stadterneuerung
Welche Vorhaben haben besondere Priorität und wie sind sie im Haushaltsentwurf gesichert?

Nach derzeitigem Planungsstand sind in der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere Planungsmittel für folgende wichtige Vorhaben berücksichtigt:

- der B-Plan Nr. 3016, Kaditz-Mickten (Schwerpunkt Wohnungsentwicklung)
- der B-Plan Nr. 3014 Nürnberger Platz
- die Rahmenplanung Seidnitz/Tolkewitz und der Rahmenplan VEM-Gebäude (Schwerpunkte Schul- und Wohnungsentwicklung)
- das Werkstattverfahren Ullersdorfer Platz als Voraussetzung der Trassenfestlegung für die Stadtbahn 2020
- der B-Plan Albertplatz,
- der B-Plan Königsufer
- und der B-Plan 3006, Lennépark (Schwerpunkt: Wohnungsentwicklung)


- Sonstiges

Welche sonstigen dringenden Vorhaben wurden nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt?

Dagegen sind folgende Planungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aktuell nicht gesichert:

- der B-Plan DREWAG Areal/Lößnitzstrasse (Schwerpunkte: Kultur, Kita, Wohnen)
- der B-Plan Nr. 37, Wasserturm (Wohnentwicklung)
- das Werkstattverfahren Altgruna (Wohnentwicklung)
- das Werkstattverfahren Sternenstädtchen und entsprechender B-Plan (Wohnentwicklung)
- zusätzliche Gewerbeflächenentwicklungen (bspw.: die Überarbeitung B-Plan Nr. 1, Rähnitz)
- und der Rahmenplan Innere Neustadt.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain